

Emissionsbestätigung

Euro 6.500.000,00
3,339 % Landesschatzanweisungen des Landes Hessen
von 2023 / 2039
Wertpapier-Kenn-Nr. A1RQEM
ISIN: DE000A1RQEM3
Serie 2305
LEI: 529900P5TAD0ABFTMV10

Nominalbetrag:	Euro 6.500.000,00	
Valutierungstag:	05. September 2023	
Nominalzins:	3,339 % p.a.	
Zinsfälligkeit:	Jährlich nachträglich am 05. September; erstmalig am 05. September 2024 Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird.	
Zinsberechnung:	Taggenau (act/act nach ICMA Rule 251) Zinslaufbeginn am: 05. September 2023 Die Verzinsung endet mit Ablauf des dem Rückzahlungstag vorhergehenden Tages.	
Stückelung:	1.000 Euro oder ein ganzzahliges Mehrfaches davon	
Rückzahlung:	In Höhe des Nominalbetrages am: 05. September 2039	
Kündigung:	Die Landesschatzanweisungen sind unkündbar.	
Übernahmekurs:	100 %	
Ausmachender Betrag:	Kurswert:	6.500.000,00 EURO
	Stückzinsen	0 EURO
	Ausmachender Betrag:	<u>6.500.000,00 EURO</u>
Gutschrift des ausmachenden Betrages:	Zu Gunsten des Kontos des Landes Hessen, HCC - Buchungskreis 2550, IBAN DE51 5005 0000 0001 0063 29 bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt Swift/BIC HELADEFXXX	

Sicherungsvermögensfähigkeit:	Die Landesschatzanweisungen sind eine Kapitalanlage nach § 240a Absatz (1) Nr. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit § 3 Nr. 6 Sicherheitenverordnung (SiV) und nach § 125 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) fähig, dem Sicherungsvermögen zugeführt zu werden.
Refinanzierungsfähigkeit bei dem ESZB:	Die Landesschatzanweisungen erfüllen mit Börseneinführung die Zulassungskriterien der Europäischen Zentralbank für refinanzierungsfähige Sicherheiten.
Börseneinführung und Kurspflege:	Die Landesschatzanweisungen werden bei der Wertpapierbörse zu Frankfurt in den Regulierten Markt eingeführt. Die Einführung und eine dem Standing des Landes förderliche Kurspflege erfolgt vorbehaltlich der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und solange genügend umlaufendes Volumen für einen liquiden Markt in der Emission vorhanden ist durch die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (nachstehend „Bank“).
Rating:	Standard & Poor's: AA+
Schuldbuch und Verwahrung:	Der Nominalbetrag der begebenen Landesschatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main in das Landesschuldbuch eingetragen; die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen ist nicht vorgesehen. Die Ausgabe von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen. Eine Durchschrift der Bestätigung über die Eintragung der Sammelschuldbuchforderung wird der Bank übersandt.
Zahlung von Zinsen und Kapital:	Fällige Zinsen und der Rückzahlungsbetrag werden an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main gezahlt und bei der depotführenden Bank gutgeschrieben.
Lieferung der Landesschatzanweisungen:	Am Valutierungstag wird das Land Hessen die Gutschrift der Landesschatzanweisungen auf dem Depotkonto der Bank bei Clearstream Banking AG veranlassen.
Gebühren und Kosten:	Die entstehenden Kosten für die Börseneinführung trägt die Bank.
Recht:	Die Landesschatzanweisungen sowie sämtliche Rechte und Pflichten der Gläubiger und des Landes unterliegen in jeder Hinsicht deutschem Recht.

LAND HESSEN
Im Auftrag

G. Rüdig
Dr. Rüdiger
(Ministerialdirektor)



Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Ute Münstermann
Dr. Ute Münstermann
Director